

Joachim Baum
 Windelsbleicher Str. 10
 33647 Bielefeld
 Tel. 0521-4329910 + 01575 0744329
 Fax 0521-4329911

Permalink: <https://heuser-und-schneeberger.de/causa.htm>

Bielefeld, den 17.07.2023

Die Causa Dr. Heuser

Der Autor ist der Lebensgefährte der Frau Dr. Svetlana Heuser und selbstständiger Elektroingenieur.

Nachfolgende Übersicht erzählt die Geschichte der Frau Dr. Svetlana Heuser als redigierte Version - bei welcher statt der Namen das Kürzel "Pxx" steht -

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Wer ist Frau Dr. Svetlana Heuser?.....</i>	<i>1</i>
<i>2 Betreuungsangriffe,.....</i>	<i>1</i>
<i>3 Sachschädigung am geerbten Haus und deren juristische Perpetuierung.....</i>	<i>1</i>
<i>4 Brandanschlag auf das Haus.....</i>	<i>2</i>
<i>5 Entführung in die Psychiatrie.....</i>	<i>2</i>
<i>6 Die Flucht aus der Psychiatrie, ein Heimaturlaub?.....</i>	<i>3</i>
<i>7 Lebenspartnerschaft mit P03</i>	<i>3</i>
<i>8 Das Abwenden des beabsichtigten Hauserwerbs weit unter Wert.....</i>	<i>3</i>
<i>9 Die Befreiung aus der Betreuung.....</i>	<i>3</i>
<i>10 Eiskalte, gewalttätige Wohnungsräumung.....</i>	<i>3</i>
<i>11 Die Entführung des Vertrauten, Lebenspartners und Wohnungsgebers.....</i>	<i>4</i>
<i>12 Der missratene staatlich gedeckte böse Plan zum 03.03.2021.....</i>	<i>4</i>
<i>13 Die Flucht nach Bielefeld.....</i>	<i>5</i>

1 Wer ist Frau Dr. Svetlana Heuser?

Die Russlanddeutsche Frau Dr. Heuser war von 1994 an für 15 Ehejahre die zweite Ehefrau des Oberstaatsanwaltes P29 († TT.MM.JJJJ) aus ORT.

Schon zu Lebzeiten des Erblassers setzten seine vier, vor allem väterlich ungeliebten Stiefkinder, lt. Aussage der Frau Dr. Heuser alles daran, sie als Person und potentielle Erbin zu zerstören. Dazu zählten vor allem auch immer wieder vorkommende

2 Betreuungsangriffe,

so dass sich die psychisch völlig gesunden Eheleute P29 († TT.MM.JJJJ) und Frau Dr. Heuser ab dem Jahr 2005 genötigt sahen, ihre seelische Gesundheit mithilfe freiwilliger ambulanter psychiatrischer Aufenthalte fachärztlich dokumentieren zu lassen. Inzwischen wurden **sechs** Betreuungsangriffe dokumentiert. Durchgreifende Anknüpfungstatsachen oder gar die Initiatoren wurden aber fast nie bekannt.

3 Sachschädigung am geerbten Haus und deren juristische Perpetuierung

Nach dem Tod ihres Mannes sah sich die ziemlich allein stehende Witwe durch die vier schon erwachsenen Stiefkinder nicht nur in Erbstreitigkeiten verwickelt, sondern einige derselben griffen sie auch tätlich an und ruinierten das ihr letztlich zugesprochene Haus - und ließen sich dieses 'Hand anlegen' auch noch vor Gericht als Wert steigernde Maßnahmen absegnen.

Die juristische Auseinandersetzung dazu sollte bis zum **17.02.2020** dauern, wo die Berufung der ursprünglich Beklagten (OLG-ORT, Az. xxxxxxxx/21) mit in mindestens den nachfolgenden 5 Punkten krassem Unrecht erfolgte:

Der Spruchkörper war ungerügt falsch besetzt. P05 hätte nach Hinweis durch Frau Dr. Heuser eine

vorliegend krasse Fehlbesetzung des Spruchkörpers rügen müssen.

Schwere Verfahrensfehler blieben ungerügt. P05 hätte um Schriftsatznachlass bitten müssen, als die Grundbuchauszüge der Frau Dr. Heuser ohne Beschluss und rechtliches Gehör erst am Morgen der Verhandlung in das Verfahren eingeführt wurden. Stattdessen spielte sie die Überraschte und gratulierte der Frau Dr. Heuser, dass sie in ihrem eigenen Haus als Eigentümerin eingetragen war.

Die damalige Rechtsanwältin wurde eingeschüchtert. P05 wurde vorgehalten, sie begehe einen [ihre Karriere beendenden] Prozessbetrug, wenn sie die Berufung der Frau Dr. Heuser nicht sofort zurück nähme; was diese dann auch - aus diesseitiger Sicht allerdings völlig unnötig - tat.

Eine vorbereitete Anrechnung wurde vergessen. Die vom Vorgänger-Anwalt (P15) für den Fall des Unterliegens schon vorbereitete **Anrechnung** der vom Gegner verursachten Schäden **vergaß** P05 komplett.

Aufklärung wurde unterlassen. P05 klärte nicht darüber auf, dass die aufschiebende Wirkung der Berufung durch ihre Rücknahme unmittelbar fortfiel und das vorausgehende Urteil ohne Hinterlegung einer Sicherheit augenblicklich und unmittelbar vollstreckbar wurde. Dies führte im Folgenden zur Eintragung einer Grundschuld, die trotz sehr zeitnaher Bezahlung und durch schuldhaftes Verhalten der P05 über ein Jahr lang jegliche Verfügung über das Haus blockierte und erst auf das Betreiben des Herrn Baum hin aufgelöst wurde.

4 Brandanschlag auf das Haus

Am 07.04.2013 erfolgte auf das im Erbstreit erfolgreich verteidigte Haus ein Brandanschlag mit militärischem Brandbeschleuniger (zähflüssig und klebrig wie Napalm), der durch eine in weniger als 1 km Entfernung schon einsatzbereit wartende Feuerwehreinheit in kürzester Zeit gelöscht werden konnte. Frau Dr. Heuser selbst trug durch ihre Löschbemühungen allerdings einige Brandverletzungen davon und wurde zur Behandlung derselben in das örtliche Krankenhaus gebracht, wo man auch ihren kurz zuvor Glatt-eis bedingten Armbruch behandeln wollte. In der dazugehörigen Ermittlungsakte finden sich eindeutige Hinweise auf eine nachträgliche Spurenmanipulation, ja sogar 'Bewerbungsbilder' der Brandstifter, wo der Brandbeschleuniger brennend von der Fliesen-Oberkante abtropft. Dennoch soll es aber Frau Dr. Heuser in fahrlässiger Schuldunfähigkeit gewesen sein.

5 Entführung in die Psychiatrie

Am 10.04.2013 bekam die schon zur Operation vorbereitete Frau Dr. Heuser in ihrem Patientenzimmer in Abwesenheit jeglicher Zeugen Besuch von einer örtlichen Richterin (P14), die dem - durch Rauch und Augensalbe bedingt - in Sprache und Sicht stark eingeschränkten Brandopfer erklärte, dass sich demnächst die (P11) "um sie kümmern" werde. Dabei fiel weder das Wort "Betreuung" noch wurde Frau Dr. Heuser angehört, noch wurde sie zu ihren Rechten belehrt. In die Hand gedrückt wurde ihr das 19-seitige Gutachten vom 01.04.2013, welches sie pauschal in einem Dutzend Aufgabenkreisen für betreuungsbedürftig erklärte und zu welchem sie dann nur die sofortige Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

Wenige Minuten später wurde Frau Dr. Heuser dann von einer Person (P12) 'abgeholt'. Aber sie wurde nicht in den Operationsraum gebracht, sondern mithilfe einer **7-Punkt-Fixiertrage** in das P16 , eine geschlossene Psychiatrie. Dort presste man ihr die Einwilligung zum Aufenthalt per Essenszug ab.

Die Operateure suchten zunächst verwundert ihre Patientin, während die Krankenhausverwaltung im Folgenden behauptete, sie hätten einen "richterlichen Beschluss zur Unterbringung" eingeholt, den sie aber niemals vorlegen konnten. Erst Jahre später gelang es, den zwar vorhandenen, aber dennoch illegalen Betreuungsbeschluss vollständig und rechtskräftig aufheben zu lassen (siehe Kap. 9!), aber es wurde versäumt, die Feststellung der Unrechtmäßigkeit zu beantragen, sodass der verleumderische Gehalt dieser Geschichte fortwirken musste und die Wiederholung schon damals quasi vorprogrammiert war. Auch der schon zugestanden falsche Verlegungsbericht wurde bis heute nicht korrigiert!

6 Die Flucht aus der Psychiatrie, ein Heimaturlaub?

Am **08.05.2013** setzte man das – nach der Rauchgas-Intoxikation mangelhaft beobachtete, inzwischen Lungen entzündet fiebrige und nur mit Mühe gehfähige Brandanschlagsopfer in Hausschuhen, ohne Geld, Telefon, Notizbuch und auch ohne wirksame Krankenversicherung und ohne Briefing zur Betreuung in das one-way vorbezahlte Flugzeug nach Sibirien zu der Mutter der Frau Dr. Heuser.

Für die nicht gefragte und sich verschleppt fühlende Frau Dr. Heuser war dies der einzige erkennbare Ausweg aus der geschlossenen Abteilung, während es für die 'Bösen' sicherlich um ein Verschwindenlassen ging, um sich das Haus unter den Nagel zu reißen (siehe Kap. 8!). In den Akten war es dann eine 'Reise'. Dafür gesorgt hatte die Leitung der Psychiatrie vom P16, P17 bei ihrer Rückkehr aus dem Urlaub, die in Frau Dr. Heuser ihre eigene, lange bekannte Chorschwester erkannte.

Frau Dr. Heuser gelang es innerhalb ihres 30 Tage währenden Touristenvisums in Russland, ihre Lebensgefahr abzuwenden und wieder nach Deutschland zu kommen, wo sie am **05.06.2013** von einem pensionierten Lehrer (P03) in Empfang genommen und fortan engagiert unterstützt wurde.

7 Lebenspartnerschaft mit P03

Der damals in Scheidung lebende P03 ließ Frau Dr. Heuser ab dem **05.06.2013** bei sich wohnen und half ihr bis zum **12.02.2021** bei allen ihren (noch immer zahlreichen) Problemen sehr tatkräftig, insbesondere in Form von juristischer Zuarbeit.

Am **12.02.2021** nämlich kam der P03 wegen eines leichten Späßmus (Hörsturz) in eine stationäre Krankenhausbehandlung (P25). Bis dahin vertrauten die Herrschaften einander ausgesprochen intensiv und nachhaltig. Dies belegen u. a. die gegenseitigen notariell beglaubigten Generalvollmachten, die sie beide über mehr als 8 Jahre lang nicht widerriefen, sondern sogar noch gelegentlich bekräftigten und erweiterten. Auch setzten sie sich gegenseitig als Erben ein. P03 hatte nämlich zu seiner Tochter, P01 kein Vertrauen und sprach mit ihr seit 25 Jahren nur noch über Anwälte, welche immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen gegen ihn erhobene Geldforderungen abwehren mussten.

8 Das Abwenden des beabsichtigten Hauserwerbs weit unter Wert

Durch Hausschändung, Brandanschlag und Wunschgutachten sollte eine relativ geringe Wertminderung groß erscheinen und den Erwerb von der damals unter Betreuung stehenden Frau Dr. Heuser weit unter dem tatsächlichen Wert ermöglichen (notarieller Versuch am **23.01.2014**). P03 gelang es, dieses Unterfangen, am **12.12.2014** zu vereiteln.

9 Die Befreiung aus der Betreuung

Nachdem Frau Dr. Heuser einige unsägliche Wunsch- und Ferngutachten über sich erdulden musste, darunter insbesondere das des P26 vom **04.03.2014**, welches mit Beschluss **LG Kleve, 12.06.2014 - 4 T 441/14 (dejure 2014,43941)**, **Rn. 9** - bestätigt durch **BGH, 03.12.2014 - XII ZB 355/14** (NJW-RR 2015, 323), **Rn. 17** - rechtskräftig für rechtlich unbrauchbar erklärt wurde, gelang es ihr mithilfe des Gutachtens der P32 vom **08.11.2014** den Beschluss des AG-Kleve, **05.01.2015** zu erwirken, der die Betreuung vollständig aufhob und in seiner Begründung ausführte, "... Allerdings besteht bei Ihr sicherlich ein gewisser Hilfebedarf bei der Regelung der Verfahren, Forderungen und Streitigkeiten innerhalb ihres persönlichen Umfeldes. Hier bedarf sie der Unterstützung jedoch **nicht wegen einer betreuungsrelevanten psychischen Störung** sondern wegen der Komplexität der Angelegenheiten. Die Betroffene erkennt den Hilfebedarf an und kann Hilfe einfordern und annehmen. ...".

10 Eiskalte, gewalttätige Wohnungsräumung

Am **03.03.2021** ab **19:40 Uhr** wurde die erneut juristisch zu obsiegen drohende Frau Dr. Heuser vor ihrer Haustür von einer sich als Polizei ausgebenden Bande überfallen. Aus einem ausgemusterten Polizeifahrzeug stiegen ca. 7 bis 8 besoffene Männer aus, die von drei Frauen begleitet wurden. Die Männer zogen sich ihre schlecht passenden Polizeijacken z. T. sogar erst auf offener Straße an. Die echte Polizei war voll informiert und beobachtete die Aktion **aus der zweiten Reihe** heraus. Frau Dr. Heuser erkannte einen der Männer als Ordnungsbeamten sowie zwei der Frauen: Zum einen P01, die besagte Tochter des P03 sowie eine weitere aus der Nachbarschaft bekannte Frau.

P01 sprach Frau Dr. Heuser mit einem an sie gerichteten pathetisch-melodischen "Guten Abend" an, was die Männer als Startsignal nahmen, auf Frau Dr. Heuser einzuschlagen, um sie danach mit Handschellen zu fesseln und in ihren Hausflur zu schleifen, wo sie - überwiegend auf dem Bauch liegend - weiter beleidigt, geschlagen, **Knochen brechend malträtiert** und **Stunden lang ärztlich nicht versorgt** wurde.

Schon während dessen trug die Bande das Wichtigste aus dem Haus heraus, während der ganze Aktenraub an Frau Dr. Heuser erst in den darauf folgenden Wochen vollendet worden sein dürfte.

Schließlich wurde Frau Dr. Heuser mit einem offensichtlich ausgemusterten, keine übliche Innenausstattung aufweisenden, Krankenwagen über einen Nebeneingang in ein recht kleines Zimmer der Psychiatrie der P25 verbracht.

Auch dort wurde Frau Dr. Heuser in lebensbedrohlichem Zustand nicht behandelt, sondern rund eine 3/4-tel Stunde lang festgehalten. Diese Zeit benötigte man für hektische Telefonate, denn die Lebensgefahr und ihre unter der Haut hervorstehernd sichtbaren Knochen wollten nicht so recht in eine psychiatrische Akte passen. Als dann 'alles' geklärt war, überstellte man Frau Dr. Heuser in eine 'normale' chirurgische Notfallaufnahme, wo sie nach 12 Tagen und vermutlich neun Operationen schließlich entlassen wurde.

Aber in ihre Wohnung konnte Frau Dr. Heuser nicht zurückkehren, denn die P01 nahm zwischenzeitlich das gesamte Haus in Besitz. Eine Kündigung, einen Räumungstitel oder gar eine eingehaltene Kündigungsfrist konnte diese zwar nicht nachweisen, wohl aber ein weiteres Schloss einbauen, sich des persönlichen Eigentums bemächtigen und später die gesamte Wohnung professionell ausräumen.

11 Die Entführung des Vertrauten, Lebenspartners und Wohnungsgebers

Auf den Tag des 03.03.2021 hatte man in ORT vermutlich schon lange gewartet. Frau Dr. Heuser drohte gegenüber einem eingespielten Netzwerk des profitablen Rechts- und Betreuungsmisbrauchs zu obsiegen, weil sie in P03 einen unerwartet engagierten Streithelfer fand. Mithilfe eines plump gefälschten Widerrufs der – recht aussagekräftig gestalteten Generalvollmacht - bemächtigte sich P01 der rechtlichen Vertretung ihres Vaters, behauptete dieser wolle sich von Frau Dr. Heuser trennen und auch von dem Rest der Welt nichts mehr wissen. Mutmaßlich hält P01 ihren eigenen Vater unter einer totalen Kontaktsperre an einem unbekanntem Aufenthaltsort versteckt, um ihn finanziell auszubeuten. In Wahrheit war sie mit Ihrem Vater schon seit 25 Jahren zerstritten und sprach mit diesem nur noch über Anwälte. So steht zu befürchten, dass P03 nun in irgend einem kahlen Zimmer sitzt um seine Zimmertür ausschließlich von innen zu betrachten. P01 dürfte auch um ihre staatliche Deckung - wenn nicht: Beauftragung - wissen; meinte sie wohl auch, die eiskalte Wohnungsräumung der Frau Dr. Heuser im Namen ihres Vaters durchziehen und sich so der persönlichen Habe der Frau Dr. Heuser bemächtigen zu können.

12 Der missratene staatlich gedeckte böse Plan zum 03.03.2021

Anzunehmen ist, dass Frau Dr. Heuser wie wahnsinnig schreien sollte, um einen Anlass für eine rechtmäßig erscheinende Einweisung in die Psychiatrie zu bekommen. Doch dafür waren die Männer wohl etwas zu besoffen; konnten sich nämlich z. T. kaum selbst auf den Beinen halten.

Frau Dr. Heuser und ihr Streithelfer P03 sollten jedenfalls beide von der Bildfläche verschwinden. Frau Dr. Heuser in der Psychiatrie und P03 im geheimen Gewahrsam seiner Tochter P01 .

Außerdem konnte man sich an ihnen bereichern und diese durch den Aktenraub juristisch ziemlich hilflos stellen. Die mit Frau Dr. Heuser vertraute P05 vertrat schon im Innenverhältnis die Positionen und Formulierungen der Gegner und ließ sie auch ansonsten vollkommen im Stich.

Lediglich die zuvor beschriebenen 'glücklichen' Umstände in der Nacht zum 04.03.2021 bewahrten Frau Dr. Heuser davor, für immer in der Psychiatrie zu verschwinden. Erst nach rund einer Dreiviertelstunde des behutsamen Einredens auf das Personal der Psychiatrie (P25) löste man dort doch noch ihre Handschellen und verbrachte sie in eine 'normale', nämlich chirurgische Klinik, von wo aus sie schließlich wieder in die Freiheit gelangte.

Die eigentlich für den gegenseitigen Schutz gedachten Generalvollmachten wurden wirkungslos, weil sie von einem an eigener Schuldverschleierung interessierten Gericht des Tatortes ignoriert werden.

P01 konnte sich von Anfang an vor Strafverfolgung sicher wissen, denn sie wird **offensichtlich aus recht hohen Kreisen gedeckt**. Diese These stützt sich auf nachfolgende Punkte:

1. ► Es gibt Schreiben der P01, in dem diese erklärt, selbst und in Polizeibegleitung dabei gewesen zu sein, um von Frau Dr. Heuser den Hausschlüssel zu verlangen und für Frau Dr. Heuser die Betreuung angeregt zu haben.
2. ► Wenige **eigenmächtig** ausgewählte Wertobjekte wurden von P01 anwaltlich zurück gegeben.
3. Es gibt keine stimmige Erzählung, die eine Maßnahme auch nur ansatzweise rechtfertigt.
4. Anonym bleiben wollende Zeugen sahen mehrere echte Polizeiautos in der Straße des Tatortes.
5. Am 22.04.2021 musste Frau Dr. Heuser bei ihrem ersten Versuch, wieder in Besitz eines Ausweises zu gelangen, sehr nahe des Eingangsbereichs des Bürgeramtes nochmals zwei ausgemustert wirkende Sonderfahrzeuge erblicken, wie sie sie noch vom 03.03.2021 in Erinnerung hatte.
6. ► Der Personalausweis der Frau Dr. Heuser wurde schon vor dem Tattag gestohlen. Die Aushändigung des - noch die ursprüngliche Wohnadresse aufweisenden - neuen erfolgte äußerst unwillig. Am 10.05.2021 sogar mit der Drohung, Frau Dr. Heuser aus dem Land zu jagen; am 11.05.2021 zog man sich dann gegenüber zweier Zeugen, welche Frau Dr. Heuser begleiteten, darauf zurück, dass die Aushändigung **allein** wegen der angeblich nicht mehr stimmenden Wohnadresse nicht möglich wäre. Dabei verschwieg man, dass P01 Frau Dr. Heuser abgemeldet hatte.
7. ► Die Transportrechnung zur Psychiatrie wurde bereits wegen eklatanter Widersprüche zurückgenommen.
8. ► Zur Verzögerung einer beabsichtigten Akteneinsicht der Frau Dr. Heuser wurde am Amtsgericht für sie der Anwaltszwang eingeführt.
9. Auch im Folgenden wurden mehrere weitere 'Betreuungsangriffe' lanciert und 'amtlich' vorbereitet.
10. Frau Dr. Heuser kann ein während der Foltertour durchgeführtes Telefongespräch mit der örtlichen Polizei bezeugen.
11. ► Die Polizei mauert mit der Angabe einer diesbezüglichen Tagebuchnummer. fernmündlich sollte es mal einen Eintrag gegeben haben und dann auch mal wieder nicht, während die Kreisakte von einer Polizeibeteiligung klar spricht.
12. Die Polizei erteilte die datenschutzrechtlich verpflichtenden Auskünfte über die Eintragungen in ihrem Computersystem zur Frau Dr. Heuser nicht.
13. Am 16.07.2021 'verplapperte' sich eine Polizistin in der Stadt des Tatortes gegenüber Frau Dr. Heuser, dass man diesen Tages Order hatte, sie mitzunehmen.
14. ► Am 07.08.2021 schritt die Polizei trotz eines kommuniziert aufgezeichneten Notrufs nicht ein, um das an diesem Tage stattfindende illegale Ausräumen der Wohnung zu stoppen.
15. ► Am 18.09.2021 'verplapperte' sich ein Polizist, "das am 03.03.2021 war auf jeden Fall eine Einweisung, denn ich war ja selbst dabei!"
16. Die Polizei ermittelt auch auf Anzeige hin nicht, erkennt im Missbrauch hoheitlicher Zeichen kein öffentliches Interesse und stellt selbst auf Erinnerung hin nicht einmal einen Polizeizeichner!
17. ► Die völlig untätige ehemalige eigene Anwältin bezichtigte Frau Dr. Heuser der Ungebühr und ließ sich für die Herausgabe ihrer Akten verurteilen.
18. ► Die Entscheidung über diese Akten sollte eine **Sondergesandte des Justizministeriums**¹ als Richterin treffen.

► Beweismaterial vorhanden.

13 Die Flucht nach Bielefeld

Nachdem der Bielefelder Herr **Baum** am 24.08.2020 eine Prozessbeobachtung in der Rechtssache Frau Dr. Heuser / P11² getätigt hatte, wo die Verhandlung mit dem Verlesen eines vorher fertigen Urteils begann, war er in der Lage, den abenteuerlichen Schilderungen der Frau Dr. Heuser über den 03.03.2021 Glauben zu schenken. Nachdem Frau Dr. Heuser zu Herrn **Baum** zog, wurde auch die betreuungsgerichtliche Zuständigkeit am 10.12.2021 nach Bielefeld geholt. Das Bielefelder Betreuungsgericht, welches nicht mit eigener Schuld in das krasse Klever Justizunrecht verwickelt war, stellte das laufende Betreuungsverfahren noch am Tag der Übernahme ein und Frau Dr. Heuser wähnte sich in Bielefeld vor staatlicher Verfolgung sicher. Erschreckendes ergab sich dann allerdings später durch Akteneinsicht im Amtsgericht Bielefeld: Anstatt des maßgeblichen Gutachtens der P32 vom 08.11.2014 war wieder das bereits verworfene 'Bösachten' des P26 vom 04.03.2014 in der Akte (vgl. Kap. 9!), mit der man eigentlich nicht das Geringste machen wollte! Dringend der Vorbereitung für einen späteren Missbrauch zu besorgen ist darüber hinaus, dass missliebige Seiten entfernt (fehlende Blattnummern) und andere Blattnummern doppelt vorkommen und man sich weigert, den selbst angerichteten Aktensalat zu beglaubigen, was Frau Dr. Heuser aber verlangen kann.

¹ https://heuser-und-schneeberger.de/dl/S05_Richter.htm

² <https://youtu.be/JIbiuSQmMFM>